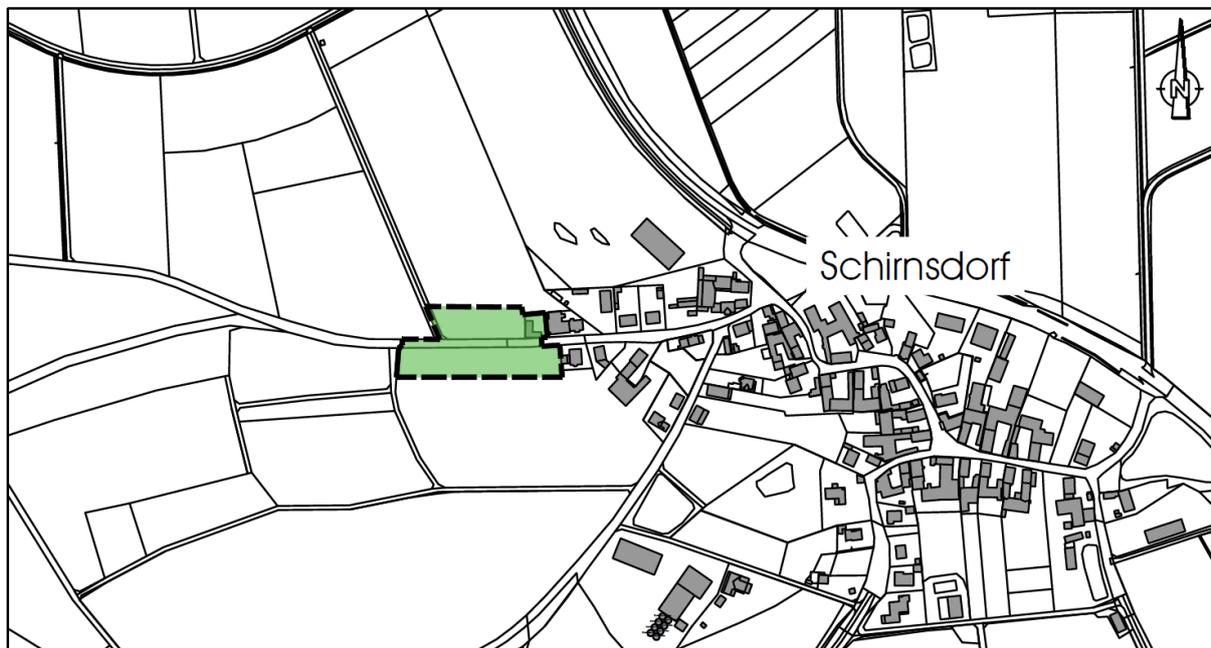


Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Schleifwegäcker“ in Mühlhausen gemäß § 3 Abs. 1, 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Marktgemeinderat Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Schleifwegäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Vorentwurfsplanung der Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Schleifwegäcker“ in der Fassung vom 21.12.2021 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Weiter wird im beschleunigten Verfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.



Die Änderung umfasst die Flurstücke Nr. 96/2 und teilweise die Nr. 69, 96/1, 112, 113 und teilweise 113/1, Gemarkung Schirnsdorf.

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Schirnsdorf. Die Flächen werden als Dörfliches Wohngebiet ausgewiesen. Im Rahmen des Änderungsverfahrens werden die Bauplätze an die zwischenzeitlich vorliegende Straßenplanung angepasst. Hierdurch kommt es zu Anpassung der ausgewiesenen Verkehrsflächen. Der Geltungsbereich wird um ca. 533 m² erweitert.

Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 21.12.2021 nebst Begründung in der Zeit vom

31.01.2022 bis 25.03.2022

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Mühlhausen, Hauptstraße 2, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage des Marktes Mühlhausen unter <https://markt-muehlhausen.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> können die Unterlagen eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 28.01.2022
Markt Mühlhausen

Klaus Faatz
Erster Bürgermeister